

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 31

**Artikel:** Cavalleristische Dressurfragen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-95479>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Cavalleristische Dressurfragen.

Unter diesem Titel erschienen im vorigen Jahre in der „Allgemeinen Militär-Zeitung“ Betrachtungen und Reflexionen eines bekannten, der deutschen Armee angehörenden Sachmannes über einige Schwächen der „Instruction zum Reitunterricht für die königlich-preussische Cavallerie.“ Eine Reproduktion dieser Arbeit, von der „Bedecke“ in den Nummern 26—30 des I. J. gebracht, kam auch uns in die Hand und veranlassen, besonders einige Urtheile über die Form des Remontenreitens die Niederschreibung nachstehender, beiläufig gesagt unmaßgeblich sein sollender Ansichten. Sie stellen sich denjenigen des Herrn Autors, oben, entgegen und dürften vielleicht gerade jetzt deshalb nicht ganz zur un rechten Zeit kommen, als ja die neue „Reitinstruction für die Berittenen der schweizerischen Armee“ bekanntlich schon seit längerer Zeit sich im Stadium des Werdens befindet.

Der Verfasser der „cavalleristischen Dressurfragen“ ist im Anfange seines Artikels gegen das von der Reitinstruction beim ersten Anreiten verlangte Einhalten von genauen zwei Pferdelängen Abstand zwischen den Reitern. Während einer, bei Gelegenheit einer Mobilmachung bei einer Anzahl zum Theil erbärmlicher Remonten binnen 14 Tagen durchzuführen nothwendig gewordenen Dressur will er zum großen Nutzen der Sache von diesen Bestimmungen keinen Gebrauch gemacht haben.

„Hier bei dieser Schnelldressur“, fährt der Artikel fort, „erfah ich den großen Vortheil, welchen . . . das Reitenlassen ohne die zwei Pferdelängen Abstand zur schnellsten Selbstständigmachung brachte, ohne jedoch eine „Edelsheim'sche arabische Fantasia“ oder ein Gegenreiten auf anderer Hand zu gestatten. Und hier will ich nun anknüpfen, wie auch die schönste militärische Ordnung gewahrt bleiben kann, ohne die zwei Pferdelängen Abstand einhalten zu lassen. Derjenige, der ein temperamentvolleres Pferd von räumlicher Gangweise hatte, war nicht an den Vordermann gebunden. Jeder ritt zwar längs der Wände. In einer oder zwei diagonalen Ecken waren Kreise abzureiten erlaubt und ebenso das Abwenden durch die Mitte der Bahn für alle diejenigen, die ihrem Vordermann sich zu sehr genähert hatten, oder die einem in Brouillage befindlichen Hintermann Platz machen wollten. Jeder wendete so präcis, als es sein Thier gestattete, und erlaubte demselben, einmal auf dem Kreise herum in den Galopp zu fallen. Dadurch lernte sich der Galoppengang so spielend nebenher ein. Auf diese Art ist Jeder mit seinem Pferde unabhängig und doch der allgemeinen Ordnung unterworfen, ja, Einer kann dem Andern eher durch Raum frei machen helfen, als ihn hindern. Kommt eine Unregelmäßigkeit, Unart zc. zum Vorschein, welche die Uebrigen stören würde, so rettet der Betreffende von selbst herein, zeigt, daß er den Fehler verstanden hat und biegt entweder die steife Seite ab, läßt zurücktreten oder nimmt die Vorhand's-Pirouette behufs des einseitigen Wadengehorsams für sich vor,

während die Uebrigen nicht gestört sind. Dabei lernt der Instructor schnell die intelligenten Reiter kennen, er kann jedes Abwenden durch die Bahn oder auf den Kreis mehr überwachen. Dazwischen legt nun der Instructor sein Anhaltenlassen an den Wänden zc. im Ganzen. Während des nun erfolgenden Abbiegens und Verschneufens kann nähere Instruction erfolgen. Das Ganze macht den Eindruck einer Spinneret, wo verschiedene Spindeln und Nädchen schnurren, aber die größte Ordnung herrscht.“

Und im Verlaufe der Erörterungen wieder auf die Form der Remontendressur kommend, heißt es: „Ueber jede Reitbahn-Thür wäre in großen Lettern zu schreiben: „Hier ist das Exerciren verboten!“ Das Abreiten in ganzer Abtheilung, das Rechts-Links-um, der Kehrun gen, Volten u. s. w. ist nichts Anderes! Und daß auch Andere, wie ich, diesen aus früherer Zeit überkommenen Usus als zweckwidrig fühlen, beweisen die Stellen von Troschke, Seite 130: „Viele Volten in der ganzen Abtheilung reiten zu lassen, hat keinen rechten Nutzen, da der Lehrer die Reiter und Pferde nicht übersehen kann. Es wird viel Zeit verschwendet, die besser zum Einzelreiten auszunutzen ist.“ Und Kraun, Seite 51: „Allerdings habe ich ganz andere (bessere) Resultate, wenn ich Volten im Schritte und Trabe von allen Leuten gleichzeitig machen lasse. Nach acht Tagen sieht es aus, als ob jeder Mann sie reiten könnte. Es sind indeß jene Uebungen im Ganzen gleich Null gewesen, da die Pferde, nur durch irgend eine Hilfe aufmerksam gemacht, ihre Volte oder Wendung, von der sie wissen, daß sie kommen wird oder die sie den vor ihnen gehenden Thieren nachmachen, nicht nur ohne regelmäßige Hilfen, sondern oft trotz jeder (verkehrten) Hilfe gehen.“ Und ferner Seite 120: „Von einem Distanzhalten kann (wegen des verschiedenen Tempo's der rohen Pferde) keine Rede sein!“

„Wenn nun die Arbeit en bloc das Kraun'sche Resultat hat, daß das Pferd nur pudelmäßig abgerichtet wurde, aber Reiter und Pferd keine Dressurfortschritte gemacht haben, so wäre es doch gewiß besser, die wenigen Pferde (nur etwa sechs) nach meiner schon im Jahre 1864 vorgeschlagenen Art selbstständig unter der Oberaufsicht des Reitlehrers im Einzelreiten dressiren zu lassen. Das Bedürfnis fällt dann weg, dies Einzelreiten hinterher vornehmen oder gar, wie selbst Kraun und Troschke verlangen, das Chaos sich entwickeln zu lassen. Der Reitlehrer aber entäußert sich dadurch jeder Oberleitung, jedes Ueberblicks, denn während er einen Ungeschickten beobachten will, kommt ein Anderer auf entgegengesetzter Hand vor ihn und verdeckt ihn, ein Zweiter, ein Dritter ebenfalls. Carambolagen können dabei kaum vermieden werden! Wenn dies ein Verbeßern des Reitens en bloc sein soll, so muß es mit diesem schon recht schlimm aussehen, denn dann würde man sein Pferd am besten in einer Suite ungeschickter Reiter zureiten, wo doch oft alte Pferde in diesem Durcheinander stättlich werden. Die Reitinstruction hat ihren

Segen für dieses Durcheinander noch nicht gegeben und wird es hoffentlich auch nicht thun.“

„Auch das „auf anderer Hand Entgegenreiten“ taugt nichts. Die innere Zuschlagslinie wird nicht genau eingehalten, die Reiter schwanken aus Besorgniß, anzustreifen, hinüber und herüber, so daß bei dem jedesmaligen Begegnen zweier Reiter auch derjenige an der Wand durch jene Besorgniß von der Dressur abgelenkt und in derselben gestört wird. Man nehme z. B. nur den Fall an, der eine Reiter habe in jenem Momente eine Hilfe mit der Gerte zu geben, die nicht verschoben werden darf (etwa wie die Reit-Instruction verlangt, durch Hügel in eine Hand nehmen und hinunterhauen), wird da nicht sowohl er selbst gehindert als auch das andere Pferd (vielleicht gerade ein sehr scheues, schüchternes) ohne Nothwendigkeit zum Entsetzen gebracht? Ferner wird durch die zweite (innere) Hufschlaglinie eine bedeutend kleinere Bahn gemacht.“

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche das „Einzelreiten“ im ganzen Umfange jedes beim Militär getriebenen Reitfaches und auf jeder Stufe der Ausbildung für Mann und Pferd haben muß, dürfte es sich wohl der Mühe lohnen, den Abscheu des Herrn Verfassers gegen das „Chaos“ etwas näher zu beleuchten, und die Trugschlüsse, die er aus lückenhaften Erfahrungen und irrigen Voraussetzungen zieht, richtig zu stellen. Es ist dies im Interesse der Sache nothwendig.

Das „Einzelreiten“ und das „Leichtreiten“ sind unseres Wissens Specialitäten der österreichischen Cavallerie und werden von dieser seit Anfang der sechziger Jahre geübt. Ein nach diesen Principien instruirter Offizier, der für Abschaffung dieser Verbesserung sprechen wollte, würde ganz einfach ausgelacht werden oder man würde, ernstlich für dessen Verstand besorgt, für seine unverweilte Unterbringung in eine Irrenanstalt wirken. Und dies nicht mit Unrecht.

Die österreichische Reitinstruction, mit welcher die deutsche Instruction gar keinen Vergleich aushält, kannte bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, mit deren verkürzten Präsenzdienstzeit die Anforderungen der Instruction sinken mußten, dreierlei Arten des Einzelreitens.

Die erste Art erfolgte auf das Kommando: „Einzelreiten, auf der rechten (linken) Hand!“ worauf sich die Abtheilung auflöst, indem jeder Reiter nach Erforderniß „halbe Reitschule“, „Aus der Mitte“, „Wendung rechts (links)“ ausführt. Der Reitlehrer hat die Gangarten, das Halten, Abbiegen, Zurücktreten, alle Touren, Wendungen und die Seitengänge anzuordnen, worauf jeder Reiter für sich, wenn er sein Pferd in die gehörige Verfassung gesetzt hat, die anbefohlene Übung beginnt. Kommt ein Reiter einem vor ihm Reitenden zu nahe, so darf er demselben nicht vorreiten, sondern hat eine der vorgeschriebenen Wendungen auszuführen.

Die zweite Art erfolgt auf das Kommando: „Einzelreiten!“ worauf sich sowohl der Reitlehrer als jeder Reiter auf eben erklärte Weise benehmen,

nur mit dem Unterschiede, daß auf beiden Händen zugleich geritten wird. Die auf der linken Hand Reitenden weichen aus, und um jeden Zusammenstoß zu vermeiden, müssen die Reiter auf der linken Hand stets drei Schritte von der Wand bleiben.

Die dritte Art des Einzelreitens erfolgte auf das Kommando: „Einzel abreiten!“, wobei dem Reiter auch die Wahl der Gangart blieb, so daß also Jeder sein Pferd vornahm, wie es dieses bedurfte. Das „Einzelabreiten“ fiel im letzten Exercier-Reglement (1875) weg, wahrscheinlich, weil die gegenwärtige, nur dreijährige Dienstzeit der Cavallerie eine gleich intensive Instruction wie vor dem nicht mehr gestattet.

Das Einzelreiten erster Art fängt bei der Recruteninstruction dann an, wenn der angehende Reiter ziemlich gut gradaus reiten und das Pferd nothdürftig wenden kann, dasjenige zweiter Art, wenn er das Pferd anzugaloppiren im Stande ist. Das Reiten der ausgebildeten Mannschaft auf abgerichteten Pferden geschieht stets im Einzelreiten. Remonten werden vor allem Beginn an einzeln nach erster Art geritten, die zweite Art tritt mit den ersten Aufforderungen zu den Seitengängen ein, später wird nur vorübergehend beim ersten Eingaloppiren wieder das Einzelreiten erster Art, um von hier an nicht wieder benützt zu werden.

Das „Einzelreiten“ gestattet dem Reiter aber durchaus nicht, zu reiten wie er will, sondern stets nur so, daß er Andere nicht genirt; dagegen kann er von den reglementarischen Wendungen, Volten zc. reiten, was er will, d. h. was er zu seiner und seines Pferdes Ausbildung vorzugsweise zu üben für nothwendig findet. Ein Carousselreiten, wie es die preussische Reitinstruction im II. Theil, S. 102 u. ff. vorschreibt, wäre nach österreichisch cavalleristischen Begriffen gar keine Thierquälerei mehr, sondern schon mehr „Bivisektion“, denn es können doch die paar unschuldigen Hiebe und Stiche der ganz ungefährlichen blanken Reitewaffen weder Gegenstand täglicher Uebung sein, noch viel weniger aber eignen sich dieselben zum Gegenstande einer Production.

Eine Reiterabtheilung, die im Einzelreiten ausgebildet worden ist, wird das ganze en bloc „Exerciren“ — etwas Anderes ist es ja im Grunde genommen auch nach der Ansicht des Herrn Verfassers nicht — auf der Reitbahn im Sinne der preussischen Reitinstruction anstandslos ausführen, aber eine preussische 3. Reitclassse kann darum trotzdem nicht „Einzelreiten.“

Es dürfte dies der Grund sein, warum auch ohne „Edelsheim'sche arabische Fantasia“ in Oesterreich Remonten im Einzelreiten dressirt werden — weil die Remontenreiter eben „Einzelreiten“ können, und die Freiheit, die ihnen diese Form unstreitig nur zum Besten der Sache gibt, ihrem Wesen nach verstehen und benützen, während der Herr Verfasser vom deutschen Remontenreiter mit den Anforderungen des Einzelreitens etwas verlangt, was er den Remontenreiter gar nie gelehrt hat.

Alle Einwände, die der Herr Verfasser gegen

das „Einzelnreiten“ erhebt, und worunter, wie wir später sehen werden, so harmlose sind, daß wir in der That nicht begreifen können, wie ein Reiter von der Qualität des Herrn Verfassers seine Argumentation im Ernste mit solchen stützen konnte, und daher hierauf zurückzuführen und verurtheilen demnach eine anerkannt gute Sache einer Reihe von Erscheinungen wegen, die schon die natürliche Consequenz vorangegangener Ursachen sind, und zwar dies Alles deshalb, weil der Herr Verfasser nicht erkennt, daß diese Erscheinungen schon eine Wirkung und daher die Ursachen beseitigt werden müssen, damit die ersteren wegfallen oder vielmehr gar nicht zu Tage treten.

Der Grund, warum der Herr Verfasser der „cavalleristischen Dressurfragen“ gegen diesen auf der Hand liegenden klaren Sachverhalt blind ist und den Fehler am unrechten Ort sucht, liegt darin, daß er das für die Ausbildung des Recruten giltige Drillsystem der deutschen Reitinstruction, welche das „Einzelnreiten“ gar nicht kennt, für richtig zu halten scheint — wenigstens hat er hiegegen kein Wort der Bemänglung; nur in seinem speciellen Lieblingsfache, in dem er sich persönlich mit ebensoviel Glück als Talent und Liebe zur Sache ausgebildet hat, in der Remontendressur, da findet der Herr Verfasser das Drillsystem für ungenügend und zweckwidrig, aber auch nur in so weit, als es ihn genirt.

(Schluß folgt.)

### † Oberstlieutenant August de Lorient.

Am 14. Juli hat man den sterblichen Ueberresten des Oberstlieutenants August de Lorient auf dem Kirchhof von St. Prex (im Waadtland) die letzte Ehre erwiesen. Der Verstorbene hatte ein Alter von 44 Jahren erreicht. Früher diente er in den Schweizerregimentern in Neapel. Als diese 1859 aufgelöst wurden, kehrte er in das Vaterland zurück. Als aber 1860 über König Franz II. unglückliche Tage hereinbrachen, hielt der tapfere Offizier es für seine Pflicht, seinen Degen demjenigen wieder zur Verfügung zu stellen, welchem er in glücklichen und heitern Tagen gedient hatte. Er verreihte mit einem andern Waadtländer Offizier, der sich in der gleichen Lage befand und vereinigte sich mit der neapolitanischen Armee am Volturno. Er wurde hier dem Generalstab zugetheilt und nahm an den Gefechten bei Capua Theil.

In diesem Feldzuge, welcher mit der Einnahme von Gaëta endigte, hielten die wenigen, im neapolitanischen Dienst verbliebenen Schweizer ein letztes Mal den alten Ruf der Tapferkeit und Treue, welchen die Truppen ihrer Landsleute während Jahrhunderten im fremden, capitulirten Dienst erworben hatten, aufrecht. — So führt man unter anderem einen Cameraden und Landsmann de Lorient's, den Hauptmann Fevot, an, der sich tapfer auf den Geschützen einer Feld-Batterie, die er organisiert und mit viel Geschick geführt hatte, tödten ließ.

De Lorient war auch keiner der Letzten, die sich

durch Auszeichnung bemerkbar machten. — Einem Tages wurde er mit 20 Reitern zu einer Refognosirung der sardinischen Stellung ausgeschiedt. Er war entschlossen, nicht zurückzukehren, ohne von dem Feind sichere Nachricht zu bringen. Da er unterwegs erfuhr, daß der Feind einen Convoi von Lebensmitteln in Teano zusammengebracht hatte, glaubte er gleichzeitig, sich desselben bemächtigen zu können. — Des Morgens früh dringt er durch das enge Thor der Stadt ein, doch auf dem Hauptplatz findet er ein großes Corps feindlicher Reiter, welches mit dem Bugen der Pferde beschäftigt ist. Diese Reiter gerathen durch das unerwartete Erscheinen der neapolitanischen Streifpatrouille in furchtbare Verwirrung, doch eine Infanterie-Abtheilung empfängt die Neapolitaner mit heftigem Feuer und sucht ihnen den Rückweg zu verlegen. Man ruft de Lorient zu, er solle sich ergeben, doch dieser, seine kleine Truppe durch sein Beispiel begeisternd, theilt mit dieser nach rechts und links Säbelhiebe aus; so gelingt es ihm, sich loszumachen und mit seinen Leuten das Stadthor wieder zu gewinnen. Doch während des Kampfes hatte ein großer Theil der feindlichen Reiter sich auf die Pferde geworfen und machte sich zur Verfolgung der kühnen Eindringlinge auf. — De Lorient hatte einen Vorsprung, er hätte sich der feindlichen Verfolgung entziehen können, doch dieses sagte seinem kühnen Sinn nicht zu.

Vor dem Ort raillirt er seine kleine Truppe und läßt sie dem Feind neuerdings die Stirne bieten. Doch in dem Augenblicke, wo der Zusammenstoß erfolgen sollte, machten die Neapolitaner Kehrt, jagten davon und de Lorient stürmte allein in die verfolgende Schwadron des Feindes. Der Kampf war nicht lang; durch den choc zu Boden geworfen, erhielt er mehrere Säbelhiebe über den Kopf und blieb für todt auf dem Platz liegen. Ueber ihn hinweg ging dann die Jagd nach den Neapolitanern. Wieder zur Besinnung gekommen, gelang es dem Schwerverwundeten, unter eine in der Nähe befindliche Brücke zu kriechen und sich da im Wasser zu verbergen. So erwartete er die Rückkehr des Feindes; das Blut, welches die Wellen färbte, hätte ihn verrathen können, doch die Garibaldianer gingen über die Brücke zurück, ohne darauf zu achten. Später wurde de Lorient von einer befreundeten Patrouille gefunden, zurückgeführt und später nach Gaëta transportirt.

Die erhaltenen schweren Verwundungen erlaubten ihm aber nicht, während des Feldzuges weitere Dienste zu leisten.

Bei der Rückkehr de Lorient's in die Schweiz wurde er in den eidg. Generalstab eingetheilt und avancirte in diesem bis zu dem Grad eines Oberstlieutenants. Er war nicht ein gelehrter Offizier, wie man dieses heutigen Tags mit Recht oder Unrecht von Einigen behauptet, doch er war ein sehr geschickter und erfahrener Mann. Bei den wenigen Diensten, die er in der Schweiz zu leisten berufen war, zeigte er taktischen Blick und Verständniß. Ueberdies besaß er die wesentlichsten Eigenschaften des Soldaten, einen ritterlichen Charakter, Muth